



Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V.

Wettkampfordnung – Oberliga Sachsen-Anhalt

Saison 2025

Stand 23.08.2025

## INHALT

1. Allgemeine Grundlagen.....	4
2. Meldung der teilnehmenden Mannschaften / Sportler.....	5
3. Staffelleiter .....	6
4. Austragungstermine und Kampfbeginn.....	6
5. Gewichtsklassen/Kampffolge.....	6
6. Kampfzeit .....	7
7. Pause.....	7
8. Punktwertung.....	7
9. Videobeweis .....	8
10. Startberechtigung.....	8
11. Gaststartgenehmigung .....	10
12. Startunterlagen.....	11
13. Kampfgericht.....	11
14. Mannschaftskampfprotokolle .....	13
15. Wiegen.....	14
16. Waage.....	15
17. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen.....	15
18. Hautveränderungen / Hautauffälligkeiten.....	16
19. Mattenhygiene .....	16
20. Wettkampfbekleidung .....	17
21. Ausstattung der Wettkampfstätte.....	17
22. Hallensprecher.....	19
23. Sanitätsdienst.....	19
24. Startgeld /Finanzen.....	19
25. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen .....	20
26. Auszeichnungen .....	20
27. Aufstiegsmöglichkeiten .....	20
28. Jahrestagung .....	21
29. Gültigkeit der Richtlinie .....	21
30. Verstöße gegen die Richtlinie.....	22
31. Datenschutz: .....	22

32. Inkrafttreten .....22

## 1. Allgemeine Grundlagen

Auf Beschluss des Landesringerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LRV SAH) und der Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland wird 2025 die Oberliga Sachsen-Anhalt (OL-SAH) der Männer durchgeführt.

Es nehmen 6 Mannschaften teil und es wird im Nordischen System "Jeder gegen Jeden" mit Hin- und Rückrunde gekämpft.

Die Ansetzung der Kämpfe wird nach der Meldung der Hallentermine festgelegt.

Für die Punktkämpfe haben folgende Ordnungen und Richtlinien Gültigkeit:

Rechtsordnung des DRB (RO)

Strafordnung des DRB (SO)

Schiedsgerichtsordnung des DRB (SchGO)

Jugendordnung des DRB (JO)

Jugendsportordnung des DRB (JspO)

Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB (SMK)

Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DRB (Rz BD)

Startausweis- und Lizenzbestimmungen des DRB (StAW B)

Wettkampfordnung des DRB

Diese Ordnungen sind auf der Homepage des DRB veröffentlicht. Weiterhin haben die Ordnungen des LRV SAH Gültigkeit.

Zusätzlich ist die vorliegende Richtlinie einschließlich der Finanz- und Strafordnung nach Bestätigung durch den LRV SAH voll rechtskräftig.

Die Wettkampfunterlagen:

-Wiegelisten

-Punktzettel

-Mannschaftskampfprotokolle

- Formblatt für Hautauffälligkeiten des DRB

können von der Homepage des LRV SAH heruntergeladen werden und sind bei den Punktkämpfen zu verwenden.

## 2. Meldung der teilnehmenden Mannschaften / Sportler

- Alle Vereine / WKG, die an der OL-SAH teilnehmen wollen, melden verbindlich ihre Mannschaft bis zum 22. März 2024 schriftlich an den Staffelleiter. Die Vereine / WKG benutzen zur Meldung ihrer Teilnahme das Meldeformular des LRV SAH.
- Jeder Verein kann in einer Leistungsklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- Änderungen/ Ab- oder Ummeldung von Wettkampfgemeinschaften müssen bis zum o.g. Meldetermin an den Präsidenten des LRV SAH gesandt werden.
- Alle teilnehmenden Vereine / WKG melden bis zum festgelegten Termin vor Beginn der Punktkampfserie die Mannschaftsmitglieder (Sportler) namentlich auf dem dafür vorgesehenem Meldeformular an den Staffelleiter.
- Nicht namentlich gemeldete Sportler können bei den Punktkämpfen nicht eingesetzt werden, zählen daher nicht zur Mannschaft. Nachmeldungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch bis spätestens einen Tag vor ihrem Einsatz dem Staffelleiter schriftlich eingereicht werden.
- Durch den Staffelleiter der OL-SAH wird der Ansetzungsplan bis Ende Mai an die Vereine / WKG versandt. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der Ansetzungen auf der Homepage des LRV SAH und unter [www.liga-db.de](http://www.liga-db.de)
- Die Einteilung der neutralen Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH.
- Jeder Verein / WKG, der an der OL-SAH teilnimmt, hat mit der Meldung seiner Mannschaft einen Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu melden, der für neutrale Einsätze zur Verfügung steht. Dieser wird durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH für die Punktkämpfe eingesetzt.
- Ein Ordnungsgeld wird erhoben:
- bei Nichtmeldung eines Kampfrichters mit gültiger Lizenz, vor Beginn der Wettkampfserie
- bei nicht erfolgtem Einsatz als Kampfrichter trotz Einteilung durch den Kampfrichterreferenten, zum Abschluss der Wettkampfserie.

- Ein Nachweis einer Trainerlizenz für die Mannschaftstrainer wird in der OL-SAH 2025 angestrebt und ab 2026 Pflicht. Auf der Wiegeliste wird durch Unterschrift bestätigt, dass die Trainer, die auf der Ecke sitzen, Kenntnisse über die Regeln und den Verhaltenskodex haben.

### 3. Staffelleiter

Als Staffelleiter der OL-SAH für 2025 fungiert:

Sportfreund Dieter Zinke  
 Kleine Kalandstr. 7  
 06667 Weißenfels  
 Mobiltelefon/WhatsApp: +49 170 5454496  
 Fax: +49 3443-302363  
 E- Mail: [Dieter.Zinke47@gmx.de](mailto:Dieter.Zinke47@gmx.de)

### 4. Austragungstermine und Kampfbeginn

Die Wettkämpfe werden in der Regel sonnabends ausgetragen. Der Beginn der Wettkampfsaison ist für den 13.09.2025 festgelegt.

Der Kampfbeginn auf der Matte kann von den Vereinen / WKG in der Zeit von 16:00 bis 19:30 Uhr festgelegt werden, muss aber mit der Meldung benannt werden. Wiegebeginn ist 45 Minuten vor dem ersten Kampf. Es können maximal 3 Vorkämpfe zu Beginn des offiziellen Kampfes ausgetragen werden.

Bei dringenden Veränderungen des festgelegten Kampfbeginns bzw. der Wettkampfstätte, auch bei der Durchführung in der Ausweichhalle, sind der Gastverein, der eingesetzte neutrale Kampfrichter, der Kampfrichterreferent des LRV SAH sowie der Staffelleiter der OL-SAH, bis spätestens 20 Tage vor dem Wettkampf, schriftlich per Einschreiben oder per Mail zu informieren.

### 5. Gewichtsklassen/Kampffolge

Oberliga Sachsen-Anhalt (9 Gewichtsklassen):

57, 61, 66, 71, 75, 80, 86, 98, 130 kg

Gewichtsklasse	Hinkampf	Rückkampf
57 kg	Freistil	Gr. - Römisch

130 kg	Freistil	Gr. - Römisch
61 kg	Gr. - Römisch	Freistil
98 kg	Gr. - Römisch	Freistil
66 kg	Freistil	Gr. - Römisch
86 kg	Freistil	Gr. - Römisch
71 kg	Gr. - Römisch	Freistil
80 kg	Gr.-Römisch	Freistil
75 kg	Freistil	Gr.-Römisch

## 6. Kampfzeit

Die Kampfzeit in der OL-SAH beträgt:

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunde - maximal 2 Minuten Verletztenzeit je Ringer.
- Liegt bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde vor (einschl. Nasenbluten), läuft keine Verletztenzeit.

## 7. Pause

Nach 5 Kämpfen kann eine Pause von 15 bis maximal 25 Minuten eingelegt werden. Die Entscheidung liegt bei der gastgebenden Mannschaft. Sie muss vor dem Kampfbeginn der Gastmannschaft und dem neutralen Kampfrichter mitgeteilt werden.

## 8. Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

- 4:0 Schulter­sieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz.
- 3:0 Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz
- 2:0 Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz
- 1:0 Sieg mit 1 – 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

## 9. Videobeweis

In der kommenden Wettkampfsaison wird der Videobeweis getestet und kann durch den gastgebenden Verein auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Die Gastmannschaft kann dies nicht ablehnen. Der Videobeweis kann als Konsultation ohne geforderte Challenge zur Klärung einer Situation durch den Kampfrichter oder als geforderte Challenge durch die Trainer durchgeführt werden.

Die Challenge ist ein Vetorecht des Trainers/Ringers, welches er gegen eine Punktevergabe/Situation einsetzen kann in dem er einen roten bzw. blauen Würfel auf die Matte wirft.

Die Vorgehensweise zum Videobeweis bzw. Challenge sind dem aktuellen Prüfungsfragenkatalog des DRB zu entnehmen.

## 10. Startberechtigung

Es dürfen nur Sportler aufgestellt werden, die einen gültigen Startausweis für ihren Verein bzw. die Bestätigung der Startberechtigung vom Passreferenten des LRV-SAH für ihre Wettkampfgemeinschaft besitzen. Startberechtigt sind Sportler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Stichtag ist der Geburtstag).

In einer Mannschaft dürfen maximal vier nicht deutsche Sportler eingesetzt werden, egal wie alt.

N4 und N6-Status gelten als Deutsche und sind entsprechend der Festlegungen des DRB beim DRB zu beantragen. Gaststarter aus dem eigenen oder einem anderen Landesverband fallen unter diese Regelung.

Ringer aus EU-Staaten gelten nicht als Deutsche.

- der Nachweis erfolgt entsprechend den DRB Richtlinien für N4 und N6 Sportler,

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem

Körpergewicht entspricht. Das Mindestkörpergewicht in der niedrigsten Gewichtsklasse beträgt für Jugendliche 52 kg.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130 kg. Das gemäß Punkt 14 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich.

Jugendliche mit weniger als 52 kg und mehr als 57 kg in der untersten Gewichtsklasse oder Ringer mit mehr als 130 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Jugendliche sind auf dem Mannschaftskampfprotokoll mit einem „J“ bzw. „NJ“ zu kennzeichnen, nichtdeutsche Sportler mit einem „N“.

Eine Mannschaft besteht aus neun Ringern, davon müssen mindestens sieben Ringer zur

Mannschaft zählen und sechs das vorgeschriebene Kampfgewicht haben. Ist dies nicht der Fall gilt der Mannschaftskampf als verloren. Es muss jedoch ein Freundschaftskampf durchgeführt werden. Der Mannschaftskampf ist mit 36 : 0 bzw. entsprechend der besetzten Gewichtsklassen mit X : 0 zu werten.

Finanzielle Sanktionen für nicht besetzte Gewichtsklassen entfallen im LRV Sachsen-Anhalt.

Sportler, die in die Bundesliga bzw. in der Regionalliga gerungen haben, dürfen nur in der OL-SAH ringen, wenn sie einen Wettkampftag in der höher klassierten Mannschaft ausgesetzt haben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Ringer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Hat die höher klassierte Mannschaft ein Freilos, zählt dies nicht als Wettkampftag.

Der Doppelstart an einem Kampftag in der unteren und oberen Liga ist nicht erlaubt! Hat ein Ringer zuerst in der unterklassierten Mannschaft gerungen und wurde danach am gleichen Wettkampftag in der höherklassierten eingesetzt, wird das Ergebnis des ersten Kampfes (unterklassig) gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Zur Kontrolle der Startberechtigung der Sportler mit Bundesliga- bzw.

Regionalligalizenzen ist durch den betreffenden Verein / WKG eine Kopie des

Wettkampfprotokolls des letzten Punktkampfes der Bundesliga / Regionalliga dem Kampfrichter vor dem Wiegen in geeigneter Form (Papier, elektronisch) vorzulegen. Das betrifft die KG Küstenkämpfer (BL).

Die Startgenehmigung durch den Passreferenten des LRV SAH für Kampfgemeinschaften, egal ob aus SAH oder einem anderen Bundesland, muss auf dem Startpass eingetragen sein und die Kosten lt. Gebührenordnung des LRV SAH sind zu überweisen. Für die KG Küstenkämpfer gilt die Startberechtigung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Pro gemeldeten Sportler sind die Kosten lt. Gebührenordnung des LRV SAH zu entrichten.

## 11. Gaststartgenehmigung

Alle an der Oberliga teilnehmenden Vereine / WKG können je Punktkampf Gaststarter aus dem eigenen Landesverband unbegrenzter Anzahl einsetzen, wenn sie einen gültigen Startausweis ihres Heimat-Vereins des gleichen Landesverbandes besitzen. In diesem Jahr sind auch maximal 2 Gaststarter aus anderen Landesverbänden startberechtigt. Die Gaststartgenehmigung (Gastringer) muss vom Heimatverein und der teilnehmenden Mannschaft unterschrieben und abgestempelt und vom Staffelleiter bestätigt sein. Diese Gastringer dürfen in der laufenden Punktkampfserie nur für den Verein / WKG, für welche sie gemeldet wurden, starten. Nachmeldungen sind in der laufenden Saison möglich.

Ein Doppelstart in einem anderen Verein / WKG ist nicht möglich.

Die Gastringer müssen bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung der Sportler (festgelegter Termin vor Beginn der Punktkampfserie) beim Staffelleiter schriftlich beantragt werden. Dazu ist das Formblatt zur Beantragung einer Gaststartgenehmigung des LRV-SAH bzw. des eigenen Landesverbandes zu verwenden. Die Genehmigung des Heimatvereins des Sportlers auf dem Formblatt ist zwingend notwendig. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Für die Gastringer wird durch den Staffelleiter eine entsprechende schriftliche Gaststartgenehmigung erteilt und dem Verein / WKG zugestellt. Sie ist Bestandteil des Startausweises und ist beim Wiegen mit vorzulegen.

Auf der Wiegelisten und dem Mannschaftskampfprotokoll sind die Gastringer mit einem „G“ zu kennzeichnen.

## 12. Startunterlagen

Alle Sportler müssen beim Wiegen ihren Startausweis mit gültiger Jahreskontrollmarke vorlegen. Wenn Startunterlagen beim Wiegen nicht vorliegen, ist der Sportler nicht startberechtigt und zählt nicht zur Mannschaft. Ausnahme: Unterlagen, die beim DRB eingereicht wurden, müssen diese innerhalb von 8 Tagen beim Staffelleiter per Fax, E-Mail nachgereicht werden. Liegen diese nicht vor, wird der Sportler gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Gültige Startunterlagen (Startausweis, Gaststartgenehmigung) können auch digital beim Wiegen vorgelegt werden. Dies ist unter Bemerkungen im Wettkampfprotokoll einzutragen.

## 13. Kampfgericht

Durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH werden neutrale Kampfrichter zu den Punktkämpfen eingesetzt. Nach Erhalt der Kampfrichteransetzungen haben alle Kampfrichter ihre Einsätze dem Kampfrichterreferenten zu bestätigen und erforderliche Veränderungen mit ihm abzustimmen.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts durch die Vereine ist nicht möglich.

Erfolgt durch den ausrichtenden Verein / WKG keine gesonderte Einladung des Kampfrichters, so hat dies er laut Punkt 4. zum Punktkampf anzureisen. Er hat eine Stunde vor Beginn des Wiegens den Wiegeraum und die Wettkampfstätte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Eventuelle Beanstandungen des Kampfrichters sind durch den ausrichtenden Verein / WKG umgehend, jedoch bis spätestens zum Kampfbeginn zu beseitigen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfgericht, so ist dieses mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.

Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge

- der Neutralste
- der Inhaber der höheren Lizenz

- ist kein Kampfrichter anwesend, ist der Mannschaftskampf trotzdem durchzuführen. Dazu ist von beiden Mannschaften ein Kampfleiter zu stellen. Es wird dann im Wechsel gepfiffen. Dabei wird der erste Kampf ausgelost. Die beidseitige Einigung auf einen Kampfleiter ist möglich.

Der Staffelleiter der OL-SAH entscheidet über die Wertung des Kampfes.

Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich. Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktkampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktkampfes erfolgt durch den Staffelleiter der OLSAH.

Den Kampfrichtern ist die vom LRV-SAH festgelegte Erstattung von Auslagen vor Beginn der Mannschaftskämpfe gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten. Als Startort gilt der Verein, für den der Kari gemeldet ist.

Für Kampfrichter mit einer Entfernung ab 250 km einfach, kann dieser eine Übernachtung beanspruchen und muss diese bis spätestens 5 Tage vor dem Kampf beim Gastgeber beantragen. Die Unterkunft wird vom Gastgeber bestellt und den Kampfrichter mitgeteilt. Die Kosten zahlt der Gastgeber und führt diese beim Solidaritätsausgleich mit auf.

Die Entschädigung für den Kampfrichter beträgt:

Kampfrichter- Pauschale 80,00 €

Fahrtkosten entsprechend Fahrkarte, bei PKW pro km 0,38 € lt. gemeldetem Verein.

Der Gastgeberverein hat den Kampfrichtern einen überwachten Pkw – Parkplatz zuzuweisen.

Die Einweisung zu dem Parkplatz gehört zum Aufgabenbereich des Gastgebers.

Die Gastmannschaft hat das Recht einen Platz am Kampfrichtertisch zu beanspruchen.

Die Abrechnung der Fahrtkosten und Übernachtungen der Kampfrichter erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip der teilnehmenden Mannschaften.

Die Kampfrichter- und Übernachtungsabrechnungen jedes Heimkampfes sind dem Staffelleiter durch die Heimmannschaft in geeigneter Form (Fax oder E-Mail) innerhalb von 8 Tagen zu übermitteln.

Dieser ermittelt den Aufwand über die gesamte Saison der OL-SAH. Der Gesamtaufwand wird durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften dividiert. Nach Gegenüberstellung der verauslagten Kosten jeder Mannschaft mit dem ermittelten Durchschnittswert versendet der Staffelleiter den Nachweis der Ermittlung an alle teilnehmenden Mannschaften und erlässt eine Aufforderung bei der Nachzahlung bzw. eine Gutschrift bei Überzahlung. Damit wird sichergestellt, dass jede teilnehmende Mannschaft, unabhängig von Lage und Entfernung, einen gleichgroßen Anteil an Kosten der Kampfrichterentschädigung trägt.

Innerhalb weiterer 2 Wochen ist die Gesamtübersicht durch den Staffelleiter zu erstellen und den Mannschaften zu übermitteln. Gleichzeitig ergeht eine Rechnung der Zahlungsaufforderung durch die Finanzreferentin raus bzw. eine Gutschrift bei Überschreitung des Durchschnittswertes. Die Forderungen sind innerhalb von 14 Werktagen auf das Konto des LRV-SAH mit dem Betreff „Ausgleich OL-SAH“ durch die Mannschaften einzuzahlen.

Die Gutschriften werden von den Mannschaften gegen den LRV SAH schriftlich geltend gemacht und innerhalb von 14 Tagen ausgeglichen.

Gegen die ergangenen Bescheide kann innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt Beschwerde beim Rechtsausschuss des LRV-SAH eingelegt werden.

#### 14. Mannschaftskampfprotokolle

Der Ausrichterverein hat die gültigen Mannschaftskampfprotokolle sorgfältig auszufüllen und der/die Kampfrichter/in, sowie die Mannschaftsleiter beider Mannschaften haben die Richtigkeit der Angaben mit Unterschrift zu bestätigen.

Die veranstaltenden Vereine haben die Mannschaftsprotokolle per EDV sorgfältig auszufüllen. Handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind nur bei Ausfall der EDV zulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage nach Artikel 15 ist als Mannschaftsergebnis mit O:X / X:O als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Staffelleiter der OL-SAH oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen. Bemerkungen: Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Protest.

Das Zusenden der Wettkampfunterlagen an den Staffelleiter. (Protokolle, Wiegelisten und Punktzettel) per Post entfällt. Diese Unterlagen sind von allen Heimkämpfen durch den Gastgeber komplett für die gesamte Serie bis 1 Monat nach Beendigung aufzubewahren.

Das Ergebnis des Punktkampfes am Wettkampftag ist bis spätestens 23.00 Uhr durch den Ausrichterverein in die Liga-DB einzustellen. Die Ergebnisse und die Tabelle können auf der Homepage des Landesringerverbandes Sachsen-Anhalt oder unter [www.liga-db.de](http://www.liga-db.de) abgerufen werden.

## 15. Wiegen

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen.

Das Wiegen erfolgt grundsätzlich im Ringertrikot (ohne Schuhe). Eine Gewichtstoleranz wird nicht gewährt. Unter dem Trikot kann er eine leichte Hose tragen. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder ein Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer (mit Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen (Freundschaftskampf muss durchgeführt werden).

Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage - Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann gegen Einhaltung der Vorgaben der LRV-Rechtsordnung ein Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N – Nichtdeutscher

NJ – Nichtdeutscher Jugendlicher

J – Jugendlicher

G -Gaststarter

N6 und N4 – Nichtdeutsche, die länger als 6 bzw. 4 Jahre in Deutschland leben. Die Bestätigung muss auf Antrag vom DRB auf dem Startausweis eingetragen sein.

## 16. Waage

Der Ausrichterverein hat eine Digitalwaage zu stellen.

*Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung*

*Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung.*

## 17. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen

Als der festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das 45 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die

Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gilt die „Regelung bei verspätetem Eintreffen zum Wiegen bei Mannschaftskämpfen“ laut Bundesligarichtlinie.

## 18. Hautveränderungen / Hautauffälligkeiten

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn vor Betreten der Waage kein Attest vorgelegt wird. Das Attest darf dabei nicht älter als 10 Tage sein. Der Vordruck wird vom DRB auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig.

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren. Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Ärzte mit deutscher Approbation sind berechtigt, Atteste für Ringer auszustellen.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung müssen die Diagnose, die Lokalisation und die Behandlung der Hautveränderung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung kann zur Anzeige führen.

## 19. Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

## 20. Wettkampfbekleidung

Die Ringer müssen in einem dem Regelwerk der UWW entsprechenden zugelassen Trikot antreten. Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen in der Kampffarbe Rot, die Gäste Kampffarbe Blau antreten. Trikots mit nichtdeutschen Nationalitätenemblem und Länderkürzeln sind verboten. Der Sportler, der ein solche Trikot trägt, hat nach Aufforderung durch den Kampfleiter 1 Minute Zeit zum Herstellen einer korrekten Wettkampfbekleidung, sonst verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

## 21. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein ist für eine ordnungsgemäße Wettkampfstätte und einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes verantwortlich.

Die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung der jeweiligen Länder ist durch den Ausrichter zu gewährleisten und abzusichern.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- einer Ringermatte (Größe mindestens 9 x 9 Meter) mit runder Kampffläche und Passivitätszone. Der Sicherheitsabstand zwischen der Matte und den Zuschauern bzw. der Hallenwand muss mindestens 1 Meter betragen! Ist der Abstand geringer, ist eine Ausnahmegenehmigung für die neue Serie beim Staffelleiter zu beantragen und die Wände sind durch Matten zusätzlich zu sichern. Bei 8 x 8 m Matten muss eine Ausnahmegenehmigung beim Staffelleiter beantragt werden. Diese ist dem Kampfrichter vorzulegen.
- drei Handstoppuhren, als Notfall
- Punktanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabschnittes mit Anzeige für Verwarnungen (rot und blau), als Notfall
- Akustisches Signal (Gong o.ä.) und Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung

- Tafel für Anzeige des aktuellen Punktstandes des Mannschaftskampfes  
(Lautsprecheransage genügt nicht)
- Tisch für das Kampfgericht. Hinter dem Kampfrichtertisch dürfen sich keine Personen (Zuschauer, Fans) aufhalten.
- Digitalwaage
- Ausreichende Plätze für die Zuschauer. Der gastgebende Verein muss Sitzplätze für Fans der Gäste reservieren. Die Anzahl ist dem Gastgeber bis zum Wiegebeginn mitzuteilen.
- In der Ecke beider Mannschaften dürfen sich nur die Sportler und 2 Personen in Sportbekleidung aufhalten. Eigene Fans haben dort nichts zu suchen.

Je nach Möglichkeit sollte eine Beschallungsanlage zur Verfügung stehen. Der ausrichtende Verein kann einen Imbissstand organisieren. Dabei sollte beachtet werden, dass der Verkauf von Getränken nur in Papp- oder Plastebechern erlaubt ist.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht.

Für die Ordnung und Sicherheit in der Wettkampfstätte ist der Ausrichterverein voll verantwortlich.

Ein Ordnungsdienst, der durch entsprechende Kleidung erkennbar ist, ist am Einlassdienst und im Innenraum der Halle zu stellen! Zwei der Ordner sind im Wettkampfprotokoll namentlich zu benennen. Diese müssen durch entsprechende Kleidung klar durch den Schriftzug „Security bzw. Ordner“ oder eine Weste erkennbar sein.

Es wird besonders auf den Punkt a) hingewiesen. Dieser ist unbedingt einzuhalten. Die Vereine / WKG, die diese Festlegungen nicht erfüllen können, müssen vor dem Beginn der Saison beim Staffelleiter des OL-SAH eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der LRV kann eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung mit bestimmten Auflagen erteilen. Innerhalb dieser festgelegten Frist sind die bestehenden Mängel abzustellen bzw. ist eine andere, den geforderten Mindestmaßen entsprechende, Wettkampfstätte zu benennen. Werden diese Auflagen nicht eingehalten, kann durch den LRV für die unsachgemäße Wettkampfstätte ein Wettkampfverbot ausgesprochen werden. Der Verein

ist verpflichtet diese Auflagen zu erfüllen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird er für alle entstehenden Kosten regresspflichtig gemacht.

In besonderen Fällen kann gegen den Verein auch eine Startsperrung ausgesprochen werden. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Wettkampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die Ausnahmegenehmigung des LRV muss am Wettkampftag vorliegen und unaufgefordert dem Kampfrichter vorgelegt werden. Beim Nichtvorliegen ist die im Protokoll zu vermerken und der Kampf wird durch den Kampfrichter nicht angepiffen. Es erfolgt durch die Rechtsinstanz eine Strafe laut Gebührenordnung

## 22. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB, LRV SAH oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

## 23. Sanitätsdienst

Durch den Ausrichterverein ist bei den Heimkämpfen ein qualifizierter Sanitätsdienst (z.B. DRK, ASB) zu organisieren. Alternativ kann ein Arzt zur Verfügung stehen. Ohne Sanitätsdienst darf kein Kampf angepiffen werden. Die Namen sind auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken.

## 24. Startgeld /Finanzen

Jeder Verein / WKG erhält spätestens 14 Tage vor Beginn dem unter Pkt. 2 festgelegten Termin eine Rechnung für das Startgeld für die OL-SAH in Höhe von 120,00 EURO. Diese ist sofort auf das Konto des Landes- Ringer- Verband Sachsen - Anhalt zu überweisen.

Die Mannschaft ist erst nach Bezahlung des Startgeldes startberechtigt.

Vergebene gelbe und rote Karten werden entsprechend der Finanzordnung des LRV SAH bzw. der WKO der OL-SAH geahndet. Der Schatzmeister des LRV SAH verschickt dazu innerhalb von 2 Werktagen eine Rechnung, die sofort als Erziehungsmaßnahme zu begleichen ist.

Die Gebühren und Ordnungsgelder entsprechend der Finanz- und Strafordnung werden vom Staffelleiter der OL-SAH gesammelt und nach Beendigung der Serie dem Schatzmeister des LRV SAH zur einmaligen Rechnungslegung übergeben.

## 25. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen

Ein Verein / WKG, der die gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einem Ordnungsgeld lt. Finanzordnung belegt.

Tritt ein Verein / WKG zu einem angesetzten Punktkampf nicht an, wird er mit Ordnungsgeldern lt. Finanzordnung belegt.

Als Nichtantreten wird auch gewertet, wenn die Mannschaft nicht startberechtigt war, trotz stattgefundenem Freundschaftskampf.

## 26. Auszeichnungen

Am Ende der Saison führt der LRV eine Siegerehrung durch. Der Sieger erhält den Titel „Meister der Oberliga Sachsen-Anhalt – 2025“. Die drei bestplatzierten Mannschaften werden mit einem Pokal geehrt. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten zur ersten Liga-Beratung der neuen Serie eine Urkunde.

## 27. Aufstiegsmöglichkeiten

Der Sieger der OL-SAH kann, muss aber nicht, in die Mitteldeutsche Regionalliga aufsteigen. Die Meldung dazu erfolgt über die zuständige Landesorganisation. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Präsidenten des LRV SAH erforderlich. Die Aufstiegskämpfe werden nach den Regularien der Regionalliga durchgeführt und finden unter der Regie des Ringerverbandes Sachsen statt.

Ein Aufstieg in die Bundesliga ist nur über die Regionalliga Mitteldeutschland möglich. Die Kriterien dazu regelt die Bundesligaordnung.

## 28. Jahrestagung

Durch den LRV SAH wird jährlich eine Jahrestagung mit den Vertretern der Oberliga durchgeführt.

Der Termin der Tagung sollte im ersten Quartal des Jahres sein.

Die betreffenden Vereine werden dazu gesondert eingeladen.

Die Teilnahme eines kompetenten Vereinsvertreters daran ist Pflicht. Nichtentsenden eines Vertreters wird mit 50,00 € geahndet.

Tagesordnung der Jahrestagung:

- Auswertung der vergangenen Saison
- Auswertung des Kampfrichterreferenten
- Auszeichnung der platzierten Vereine
- Vorbereitung der neuen Saison
- Erfahrungsaustausch zu Problemen der Ligen
- Beschlussfassung zu Anträgen

Anträge, die bei der Jahrestagung bearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen beim Staffelleiter schriftlich eingereicht werden.

## 29. Gültigkeit der Richtlinie

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

## 30. Verstöße gegen die Richtlinie

Alle Anzeigen, Proteste und Verstöße gegen die Richtlinie müssen zur Anzeige gebracht werden. Dies hat beim Rechtsausschuss des Landesringerverbandes Sachsen-Anhalt zu erfolgen.

Rechtsausschuss II:  
Sportfreund  
Thomas Schulz  
Fichtestraße 13  
39576 Stendal  
Mobiltelefon: +49 3931 / 794885  
E-Mail: praesident@lrv-sah.de

Der RA I wird zur nächsten Mitgliederversammlung des LRV-SAH neu gewählt. Anschließend wird eine Anpassung der WKO vorgenommen und versendet.

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Staffelleiter der LL SAH und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem Kampfrichterreferenten des LRV SAH zu zusenden.

### 31. Datenschutz:

Bei der Liga-Tagung am 22. März 2025 haben alle Mannschaften ihr Einverständnis dafür erklärt, dass der LRV SAH die erhobenen Daten der Sportler und Funktionäre im Wettkampfsystem (Liga-DB) und für die Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien weitergeben darf, sowie Fotos und Videos von Wettkämpfen in der Presse, insbesondere auch in den sozialen Medien, veröffentlichen dürfen. Gleiches gilt auch für Mannschaften untereinander bei Direktübertragungen im Livestream.

### 32. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie löst die bisher gültige ab. Sie tritt nach der Bestätigung durch das Präsidium des LRV-SAH mit Beginn der Wettkampfsaison 2025 in Kraft.

Die Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil dieser WKO

Weißenfels, den 23.08.2025

  
Dieter Zinke

Staffelleiter der OL-SAH